

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 2

Nummer 18

Düsseldorf, den 3. Mai 1930

Verbandort Krefeld

Mehr Offenheit tut not!

B. Es ist kein Geheimnis, daß die deutsche Wirtschaft zur Zeit eine schwere Krise durchmacht. Das Millionenheer der Erwerbslosen und Kurzarbeiter redet eine deutliche und eindringliche Sprache. Eine Unsumme von Not und Elend drückt sich in diesen Zahlen aus. Ein großer Teil des wertvollsten nationalen Gutes ist brachgelegt. Kein Wunder, wenn alle Einsichtigen es als die vornehmste Aufgabe der nächsten Zukunft betrachten, die Millionen von Erwerbslosen wieder in den Produktionsprozeß einzuschalten und ihnen dadurch Arbeit und Brot zu geben. Fürwahr, dieses Ziel ist aller Anstrengung wert.

Wenn auch über das angestrebte Ziel Einigkeit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern besteht, so sind sich diese doch nicht ganz einig in den Mitteln zur Erreichung desselben.

Ein Teil der Arbeitgeberverbände und die ihnen nahestehende und willfährige Presse sieht die Wurzel des Übels in den hohen Arbeiterlöhnen und den sozialen Belastungen. Dementsprechend fordern sie dann auch eine Herabsetzung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit und Abbau der sozialen Versicherungen, insbesondere der Arbeitslosenversicherung. Für diese Forderungen wird in den verschiedensten Tonarten seit Jahr und Tag Propaganda getrieben.

Die Arbeiterschaft wehrt sich gegen Verschlechterungen sowohl der Arbeitsbedingungen wie auch der Sozialversicherung. Sie glaubt nicht daran, daß auf diesem Wege der Wirtschaft geholfen werden kann.

Wer des öfteren Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen führen muß, wird bei allen Verhandlungen seit Jahren auf Arbeitgeberseite immer wieder dieselben Klagen über die Unrentabilität und über mangelnde Absatzmöglichkeiten gehört haben. Aber über ganz allgemeine Behauptungen gehen diese Arbeitgeberklagen selten oder nie heraus. Dabei ergibt sich wiederholt die Tatsache, daß die aufgestellten Behauptungen bei genauer Prüfung sich als wenig stichhaltig erwiesen oder sogar nachzuprüfen sind.

Zu spezialisierten Angaben über Betriebsergebnisse, Kalkulationen, Anteil der Arbeiterlöhne an den Produktionskosten, Verwaltungskosten einschließlich Provisionen, Gehälter der leitenden Beamten und ähnliches mehr sind die Arbeitgeber gar nicht zu bewegen. Man hat dann eben die notwendigen Unterlagen nicht zur Hand oder schützt Betriebsgeheimnisse vor. Wohl werden aber wirkliche oder vermeintliche Unterlagen den Vorstehenden der Schlichterkammern zu treuen Händen übergeben. Die Arbeitervertreter bekommen darin keine Einsicht, auch dann nicht mal, wenn sie als Beisitzer in den Schlichterkammern fungieren. Oft genug gibt aber dergartiges Material die Unterlage für Schiedssprüche und Lohnregelungen ab.

Die Arbeiterschaft kann aber bloßen Behauptungen keinen Glauben mehr schenken, sie will wirkliche Beweise und Unterlagen sehen. Zu oft ist ihr Vertrauen in den letzten Jahren getäuscht worden.

Es ist in der letzten Zeit mehrfach von einer neuen Arbeitsgemeinschaft geredet worden. Voraussetzung dafür aber ist gegenseitiges Vertrauen. Notwendig ist ferner, daß die zukünftige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aus der Sphäre des Mißtrauens herausgehoben wird. Das kann aber nur geschehen, wenn an Stelle der Verhandlungstaktik der Wille zur Offenheit und reiflichen Klarheit über die Lage der einzelnen Industrien und Betriebe tritt.

Sollte jedoch diese Klarheit von den Unternehmern auch weiterhin nicht gegeben werden, dann muß insbesondere den staatlichen Schlichtungsinstanzen das Recht zur vollen Klarstellung der Verhältnisse in den einzelnen Industrien und Betrieben gegeben werden. Die Schlichtungsausschüsse müssen zu dem angegebenen Zwecke berechtigt sein, sämtliche notwendigen Unterlagen durch vereidigte Sachverständige prüfen zu lassen und Zeugen unter Eid zu vernehmen. Besser wäre jedoch, wenn die Arbeitgeber sich dazu entschließen würden, selbst den Vertretern der Arbeiterschaft die notwendigen Unterlagen zu stellen und ihnen die Möglichkeit zu geben, diese Unterlagen selbst nachzuprüfen oder durch Sachverständige nachprüfen zu lassen.

Die Arbeiterschaft kann verlangen, daß man sie nicht dauernd mit allgemeinen Bemerkungen und Hinweisen über die schlechte Lage abspeist. Sie verlangt, daß man ihr volle Klarheit und volle Einsicht in die Betriebe und die Wirtschaft gewährt.

Wahrheit in der Wirtschaft!

Revisionszwang bei Aktiengesellschaften

Die Forderung nach einem im Aktienrecht gesetzlich festgelegten Revisionszwang ist an und für sich nicht neu. Auch die Gewerkschaften haben auf diesen Revisionszwang schon hingearbeitet, um die Verhältnisse bei den Aktiengesellschaften einmal klarzustellen. Diese Forderung ist aber immer wieder am Widerstand der Unter-

nicht gerade das beste Licht werfen. Er schreibt: „Viele Aufsichtsräte machen sich die freiwillige Revision sehr leicht. Entweder wird die Konzerntreuhandgesellschaft oder die der nahestehenden Bank gehörige Treuhandgesellschaft oder ein Bücherrevisor betraut, die denn auch in sachlicher Weise Prüfung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung durchführen und den ordnungsmäßigen Bericht darüber erstatten. Wer aber liest diese Berichte? Ich habe Fälle erlebt, in denen die leitenden Männer eines Unternehmens die Reorganisationsvorschläge der Treuhandgesellschaft nach einem halben Jahr noch nicht gelesen hatten. Welche Stellung nehmen bei dieser freiwilligen Einrichtung die Aktionäre ein? Soweit sie nicht Großaktionäre und in Aufsichtsrat und Vorstand vertreten sind und damit an den geschilderten Zuständen selbst Schuld tragen, erfahren sie naturgemäß von den Revisionsergebnissen nichts, vielsch noch nicht einmal, ob überhaupt eine Treuhandgesellschaft geprüft hat.“

Und so können wir hier ruhig weiter fortfahren und fragen:

Wie steht es mit den Arbeitnehmern?

Sie erfahren überhaupt nichts. Wird so schon der einzelne Aktionär im Unklaren gelassen, so glaubt man auf die Arbeitnehmer überhaupt keine Rücksicht nehmen zu müssen. Das Betriebsrätegesetz ist in dieser Beziehung noch tagtäglich beobachten können, im Zustande einer unglaublichen Mißwirtschaft. Es kommt heute so recht deutlich zum Ausdruck, daß das Interesse an der Produktion selbst immer geringer wird gegenüber dem Kapitalsinteresse. Quotenhandel und der Handel mit Aktienpaketen stehen im Vordergrund, und die Banken beherrschen mit ihren unerschwinglichen Zinsfäden das Feld.

Es kommt den Hintermännern der Unternehmungen heute weniger auf die Förderung der Industrie an, als auf die Erzielung von Kapitalgewinnen um jeden Preis. Beispiele hierfür sind in der Tagespresse beinahe jeden Tag zu finden. Die über ein vernünftiges Ziel hinausgehenden Rationalisierungsmaßnahmen sind die Folgen dieses die Produktion beherrschenden Kapitalismus. Wer kann auch an einer Unternehmung persönlich interessiert sein, wenn die Aktienpakete von Hand zu Hand geh... und die Majorität des Aktienbesitzes ausschlaggebenden Einfluß hat? Selbst Aufsichtsrat und Vorstand haben dann nichts zu sagen, denn hinter ihrem Rücken sind die bedeutsamen Entschlüsse schon gefaßt und getätigt, und die Arbeitnehmer haben die Kosten zu bezahlen.

Der geforderte gesetzliche Revisionszwang könnte infolgedessen nur dann für die Allgemeinheit und auch für den einzelnen Betrieb von grundlegenden und fruchtbringender Bedeutung sein, wenn an dieser Revision auch die Arbeitnehmer entweder durch ihre Gewerkschaften oder sonst von ihnen zu stellende Vertrauensrevisoren beteiligt wären.

Es liegt sonst die Gefahr zu nahe, daß über der Seite der Zahlen die menschliche völlig in den Hintergrund gedrängt wird. Die Zwangsrevision darf aber nicht zu einem Instrument des augenblicklichen Profitinteresses werden, sondern sie muß auf weite Sicht und wahrhaft volkswirtschaftlich eingestellt sein. Nur so kann wirklich praktisch das Vertrauen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gehoben werden, ohne das ein wirklich produktives Arbeiten unmöglich ist. Die Arbeitnehmer müssen ebenso gut wie der Aktionär unbedingt wissen, ob ein Betrieb innerlich gesund ist oder dem Absterben verfallen, damit sie sich besonders im Hinblick auf die herrschende Arbeitslosigkeit beizeiten nach einer anderen Stellung umsehen können. Dr. Gerstner hält die Rechtsstellung der Aktionäre für zu schwach, die Reform des Aktienrechtes müsse ihnen eine Erweiterung ihres Rechtes auf Einblick bringen. Praktisch läuft diese Forderung auf eine Sicherstellung des Aktionärkapitals hinaus. Räumt man diese Sicherstellung dem Aktionär ein, so muß diese auch für die Arbeitskraft des Arbeitnehmers gelten.

Bezüglich der Verbesserungsvorschläge für das Aktienrecht macht Dr. Gerstner in dem taglichen Aufsatz folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Gewiß hieße es schon etwas, wenn Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dem Revisionszwang



nehmer gescheitert. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß die Arbeitnehmer im Aufsichtsrat jetzt vertreten sind; denn was will das schon viel heißen, wenn z. B. bei den Vereinigten Stahlwerken 2 Arbeitnehmer im Aufsichtsrat 29 Arbeitgebern gegenüberstehen und noch dazu bei einem Vorstand von 37 Arbeitgebern? Selbst den tüchtigsten Arbeitnehmern wird es bei einem solchen Uebermacht der Arbeitgeberinteressen kaum möglich sein, mit ihren Wünschen und Forderungen im Aufsichtsrat durchzudringen.

Im Zeichen der modernen Betriebswirtschaft hat sich allerdings der Brauch herausgebildet, die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nachprüfen zu lassen, sei es durch Treuhänder oder Bücherrevisoren. Große Betriebe haben sogar ihre eigenen Revisionsbüros. Dr. Gerstner schreibt hierzu in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Der Volkswirt“ sehr richtig:

„Nur hat diese Gepflogenheit aus der Eigenschaft als autonome Privatmaßnahme heraus ihre Unzulänglichkeiten. Instanz und Auftraggeber für solche Revisionen ist fast immer entweder die Geschäftsleitung selbst oder der Aufsichtsrat. Daß die Generalversammlung Revisoren bestellt, ist schon mehr als selten — ist schon ausgefallen.“ Ueberhaupt scheint Dr. Gerstner als beratender Volkswirt in seiner Praxis sehr schlechte Erfahrungen gemacht zu haben, die auf die Aufsichtsräte

unterworfen würden — etwas, aber nicht genug. Man darf nicht vergessen, daß die Prüfungen erst nach Ablauf eines ganzen Geschäftsjahres einsehen und nichts weiter als einen stichprobenartigen Querschnitt bieten würden. Es bliebe das hinter dem zurück, was die freiwillige Prüfung auf Grund interner Sägung schon oft leistet: eine ständige Ueberwachung, die mit laufender Beratung verbunden ist, praktisch verwickelt durch sogenannte Zwischen- oder Ueberwachungsrevisionen, die sich nicht nur mit der Prüfung von Kassen- und Wertbeständen, sondern auch mit allen Verwaltungsmassnahmen und wirtschaftlichen Vorgängen im Laufe des Jahres kritisch beschäftigen. Der besondere Wert dieser Ueberwachungsrevisionen besteht darin, daß der Treuhänder in der Lage ist, schon im Laufe des Jahres seine warnende Stimme zu erheben und darauf hinzuwirken, daß Irrtum oder Schlimmeres rechtzeitig den verantwortlichen Organen zur Kenntnis kommt."

Diese Ausführungen sind dahin zu erweitern, daß in diese verantwortlichen Organe auch die Arbeitnehmer-Aufsichtsräte und Betriebsräte einbegriffen sein müssen, sollen doch auch diese für einen möglichst hohen Stand und für möglichst wirtschaftliche Betriebsleistungen sorgen, was praktisch nur bei einer eingehenden Kenntnis der jeweiligen Lage möglich ist. Die diesbezüglichen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes sind in dieser Hinsicht noch sehr problematischer Natur und durchaus reformbedürftig.

Zum Schlusse seiner Ausführungen erhebt dann Dr. Gerstner folgende Forderungen:

"Man muß also zunächst das Fundament schaffen für ein gesetzliches Recht des Aktionärs auf Revision,

und zwar nicht nur der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung, sondern der geschäftlichen Vorgänge selbst. Sodann ist es nötig, dagegen Vorkehrung zu treffen, daß diese pflichtmäßige Bilanz- und Geschäftsrevision nicht zu einer bloßen Formalität wird und ihren produktiven Wert verliert. Es wäre weiterhin nötig, daß man dem Treuhänder oder der Treuhändergesellschaft eine juristisch verbindliche, nicht zu übergehende Stellung einräumt, sei dies im Aufsichtsrat, indem man verlangt, daß mindestens ein anerkannter Treuhänder jedem Aufsichtsrat angehören muß, oder zum mindesten dadurch, daß er das Recht erhält, auch gegen den Willen von Aufsichtsrat und Vorstand in der ordentlichen Generalversammlung über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten."

Diese Forderungen sind im Grunde genommen außerordentlich wichtig und würden zu einer produktiven Durchleuchtung der Wirtschaft außerordentlich beitragen. Aber, wie schon gesagt, der Revisionszwang darf nicht lediglich im Interesse des Aktionärs stattfinden, sondern er muß in den Dienst der Wirtschaftsgemeinschaft gestellt werden, der die Arbeitnehmer ebenfals angehören als der einzelne Aktionär. Daher ist auch bei obigen Forderungen paritätisch vorzugehen und müssen Treuhänder der Arbeitnehmer mit gleichen Rechten hinzugezogen werden. Auf diese Weise ist der Gefahr des Herabsinkens der Revision zu einer reinen Formalität am wirkungslosesten begegnet. Durch die so geschaffene Wahrheit und Klarheit in der Wirtschaft werden viele Reibungspunkte zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgemerzt werden können.

Auskunftserteilung völlig rechtlos bleibt. Auch wendet man sich aus „Konkurrenzgründen“ gegen detaillierte Angaben über die Verhältnisseverhältnisse.

Ebenso werden die von anderer Seite vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen zur Beseitigung oder auch nur zum Abbau der Stimmrechtsaktie abgelehnt. Schon wegen Ueberfremdungsgefahr dem Ausland gegenüber könne man auf dieses Mittel nicht verzichten, gibt jedoch zu gleicher Zeit den vielfach geübten Mißbrauch zu, den Verwaltungen mit der Stimmrechtsaktie zur Stabilisierung ihrer Herrschaft treiben. Der recht schwache Kompromißvorschlag lautet, daß die Stimmrechtsaktie in Zukunft mindestens auf einen Betrag von 100 RM. ausgestellt sein solle. Uns ist selbstverständlich, daß auch der Mindestnominallatz von 100 RM. Verwaltungen, die die Herrschaft an sich reißen wollen, nicht daran hindern wird, sich dieses Mittels mit Erfolg zu bedienen.

Alles in allem:

die Vorschläge des Reichsverbandes der deutschen Industrie lassen jeden Reformwillen vermissen und stellen den bisherigen Bemühungen gegenüber einen gewaltigen Rückschritt dar.

Es ist nur zu wünschen, daß sie rechtlos unberücksichtigt bleiben, und daß schnellstens ein Aktienrecht unter Dach und Fach gebracht wird, das den sozialwirtschaftlichen Verhältnissen des deutschen Volkes voll und ganz gerecht wird und in dem auch die Belange der deutschen Arbeitnehmerschaft gewahrt werden!

Seide oder Kunstseide?

Ein beachtliches Reichsgerichtsurteil.

In einem interessanten Rechtsstreit über die Frage der Textilwarenqualitätsbezeichnung hat neuerdings das Reichsgericht ein beachtliches Urteil gefällt. Es handelt sich um die grundsätzliche Frage, ob für ein Erzeugnis die Warenbezeichnung des fraglichen Naturproduktes oder eine diesem ähnliche Bezeichnung gebraucht werden kann, die den Eindruck erweckt, als handele es sich hierbei um das Originalprodukt und nicht um einen Ersatz.

Die deutsche Kunstseidenindustrie belegte bisher ihre Erzeugnisse mit der Bezeichnung „Seide“ — z. B. Wemberg-Seide, Agfa-Seide und Celta-Seide. Dies war praktisch eine Irreführung des Laien, da die Benennung „Seide“ von weiten Kreisen so verstanden wurde, als handele es sich hierbei um Naturseide, nicht um Kunstseide. Das Reichsgericht unterlag nunmehr in dem erwähnten Urteil den Beklagten: nämlich der Wemberg, J. G. Farben und Agfa, bei Vermeidung einer Geldstrafe die Bezeichnung ihrer Erzeugnisse in öffentlichen Bekanntmachungen als Seide statt als Kunstseide.

In der Begründung des Urteils heißt es u. a.: Es entspricht nicht der tatsächlichen Lebenserfahrung, daß das Wort „Seide“ zu einem oberen Begriff geworden sei, worunter man auch „Kunstseide“ verstehen könne. Auch sei es nicht richtig, daß allgemein unter dem Namen „Wemberg-Seide“, „Agfa-Seide“ und „Celta-Seide“ Kunstseide verstanden werde. Es handele sich hier um eine von den Kunstseidenproduzenten angestrebte Entwicklung des Sprachgebrauchs, die aber nicht zum Abschluß geführt habe, auch eine Verschlechterung des Sprachgebrauchs bedeuten würde.

Damit hat das Reichsgericht zum Ausdruck gebracht, daß bei Erzeugnissen der Kunstseidenindustrie die Bezeichnung „Kunstseide“ im öffentlichen Verkehr nicht fehlen darf. Man kann diese Entscheidung im Interesse einer korrekten Materialbezeichnung, insbesondere für Textilwaren, nur begrüßen. Hoffentlich sorgen nun auch die zuständigen Instanzen dafür, daß diese Reichsgerichtsentcheidung auch im Textileinzelhandel wirklich beachtet und die falsche Bezeichnung von Kunstseidenwaren mit „Seide“ unmöglich gemacht wird!

Zur Reform des deutschen Aktienrechtes

Wir haben wiederholt schon auf die Tatsache hingewiesen, daß die bestehende Wirtschaftsnot zum großen Teil auf die unrentable Verwendung der erübrigten volkswirtschaftlichen Kapitals in der Nachkriegszeit zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang sind auch die vielen Fehldispositionen und Ueberorganisirungen der Großindustrie, mit Mitteln aus nicht ausgeschütteten Unternehmungsgewinnen bewerkstelligt, angeführt worden. Zum Schluß wurde bemerkt, daß die sicherste Kontrolle für die rentable Verwendung der volkswirtschaftlichen Kapitalerübrigungen die Verteilung dieser Erübrigungen auf möglichst viele Volksgenossen ist.

Eine Reform des deutschen Aktienrechtes, die für das ganze Volk von wirklichem Nutzen ist, sollte deshalb vor allem unter dem Gesichtspunkte durchgeführt werden, daß das geltende Recht an erster Stelle an der ungünstigen Kapitalverteilung in wenigen Händen und den daraus abfließenden volkswirtschaftlichen Schäden schuld ist. Die ungeheure wirtschaftliche Notlage unseres Volkes ist der schlagende Beweis dafür, daß die Verwaltung großer, für eine Nationalwirtschaft bedeutender Kapitalmassen durch einen oder einige wenige Menschen heute keinesfalls mehr verantwortet werden kann. Die Reform des deutschen Aktienrechtes sollte deswegen vor allem den Sinn haben, die Zusammenballung von Kapitalien aus dem Majoritätsrecht durch Verstärkung der Rechte des Kleinaktionärs und durch Verstärkung der Publizität möglichst zu erschweren. Die Auswirkungen des gegenwärtigen Rechtes werden am besten durch die Verhältnisse im ostelbischen Braunkohlenbergbau illustriert, wo der tschechische Kohlenhändler Petschek als knapper Majoritätsbesitzer der Gruben die Werkserrlöse und damit die Dividendenausschüttungen zu Ungunsten

der Kleinaktionäre gewaltig reduziert, um so dem Großhandel erster Hand, den völlig in seinem Besitz befindlichen Handelskongernen, desto größere Handelsgewinne zuschüttern zu können.

Die bisherigen Bemühungen um die dringend notwendige Reform des deutschen Aktienrechtes müssen als überaus kläglich bezeichnet werden.

Schon das Gutachten der Anwälte ließ recht viel zu wünschen übrig. Im höchsten Grade bedauerlich, wenn auch im Hinblick auf die Zusammenfassung des Ausschusses, in dem sich vornehmlich Vertreter der Konzernindustrien befanden, erklärlich, ist es, daß der Reichsverband der deutschen Industrie in seinen Vorschlägen neuerdings jeden festen Willen vermissen läßt, eine durchgreifende Reform dieser für das gesamte soziale und wirtschaftliche Leben Deutschlands besonders wichtigen Frage herbeizuführen. Der Ausschuss vermißt die Verantwortung und empfiehlt dafür als vorläufige Maßnahme eine gesetzliche Vorchrift, nach der im Geschäftsbericht angegeben ist, ob und mit welchem Erfolg eine Revision stattgefunden hat. Ganz belanglos sind die Konzeptionen auf dem Gebiete der Publizität. Das Fragerecht des Aktionärs zur Auskunftspflicht der Verwaltung soll weiter in der alten Weise beschränkt sein.

Weiter wird der Kompromißvorschlag abgelehnt, das Fragerecht in Zusammenhang mit dem Vertagungsrecht der zehnpromzentigen Minderheit zu verstärken und die Entscheidung darüber, ob eine Frage im Interesse der Gesellschaft beantwortet werden kann, einer neutralen Stelle zu überlassen. Man kommt mit der alten Redensart, daß der Aufsichtsrat die Interessen der Aktionäre genügend vertreten könne und übergeht dabei bewußt den in der Praxis tausendfach eingetretenen Zustand, daß bei einer von einer Mehrheit beherrschten Gesellschaft der außenstehende Aktionär auf dem Gebiete der

Der Alkohol.

Alkohol entsteht, wie jeder weiß, durch Gährung. Keiner Alkohol ist eine klare, maßlose, leichtbewegliche Flüssigkeit von scharfem Geruch und brennendem Geschmack. Alkohol löst sich leicht in Wasser und Fett und hat eine ganz besondere Gier, Wasser aufzunehmen. Der menschliche Körper besteht, wie ein Haus aus vielen Bausteinen, aus einer Unmenge von Zellen. Alle diese Zellen leben. Sie sind in ihrer Lebensstätigkeit nach dem Alkoholgenuß beschränkt oder gehemmt. Der ganze Körper wird also durch den Alkohol in Mitleidenschaft gezogen und in seinen wichtigsten Lebensfunktionen stark beeinflußt. Bringt man eine lebendige Zelle in Alkohol, so schrumpft sie in kurzer Zeit ein; Bewegung, Stoffwechsel und Reizbarkeit verschwinden, die Zelle ist tot. Einen Stoff, der in dieser Weise Leben tötet, nennt man, ohne zu scharf zu sein, Gift. Wenn der Alkohol auch nur in ganz geringem Maße den Zellen Wasser entzieht, wird die Lebendigkeit niedriger, es tritt ein vorzeitiges Altern der Zelle ein, ein Vorgang, den man Lähmung nennt. Und gerade die Zellen, die das meiste Wasser enthalten, werden von dem Alkohol am meisten angegriffen. Junge Zellen und Nervenzellen sind darum am meisten gefährdet, weil sie viel Wasser enthalten. Die tödliche Wirkung des Alkohols wird benutzt, um ärztliche Instrumente und die Hände des Arztes keimfrei zu machen. Die Lähmung der Zellen nennt die Wissenschaft Narkose. Nur wenig Menschen haben beim Trinken die Absicht, sich in Narkose zu verliehen.

Nachdem wir gesehen haben, was der Alkohol ist und wie er in den Zellen wirkt, müssen wir nun auch seine Wirkung auf den gesamten menschlichen Körper und die Tätigkeit des Körpers betrachten. Immer wieder hört man zu Hause und auf der Arbeitsstätte: „Hier gibt Kraft, und ein Schnäpschen wärmt.“ Ja, das stimmt schon. Aber die guten Wirkungen werden durch die Nachteile weit überboten. Der Arbeiter, der draußen im kalten Winter Schnee schaufeln muß, fühlt sich nach einem Schnäpschen ein wenig wärmer. Zum Teil ist es Einbildung; nur ganz wenig hat das Glaschen gewirkt. Nach einem stärkeren Alkoholgenuß aber tritt schon nach einiger Zeit eine Erschlaffung ein. Das haben genaue wissenschaftliche Versuche nachgewiesen. Dr. Kanjean, der Körperpolizist, sagt: „Meiner Ansicht nach ist Alkohol in einem kalten Klima notwendig. Alkoholische Getränke sind nicht nur nicht notwendig, sondern besonders schädlich.“ Wenn wir wissen, welche Leistungen Kanjean in den Eisregionen vollbracht hat — daß er sich zwei Jahre lang dort aufgehalten hat und dabei einen Winter nur auf das angelegte war, was er sich erlegen konnte — dann wird ein solches Urteil ganz besonders.

Der große Forscher Sven Hedin sagt: „Auf meinen Reisen habe ich keinen Tropfen Alkohol mitgenommen.“ Seine große Tibetreise dauerte 3 1/2 Jahre. Die Karawane hatte 30 Mann und 120 Tiere. In der Karawane durfte kein Tropfen Wein oder Schnaps getrunken werden.

Wir wollen uns mit diesen Aussprüchen begnügen. Kanjean und Sven Hedin haben auf ihren Forschungsreisen sowohl gewaltige körperliche als auch geistige Leistungen vollbracht.

Wie wirkt nun der Alkohol auf die Arbeitsleistung ein? Dafür einige Beispiele aus der physiochemischen Leistungsprüfung:

Je nachdem, ob ein rotes oder ein grünes Licht erscheint, soll man den Hebel einer Maschine nach rechts oder links schieben oder auf eine bestimmte Taste drücken. Hat der Mann Alkohol genossen, so greift er anfangs schneller zu, um die Bewegung zu machen. Aber er vergräbt sich dabei öfter, weil die Muskeln die Arbeit schon ausführen, bevor der Geist richtig überlegt und den Auftrag gegeben hat.

Oder lassen wir in einer Druckerei einen Geher nach Alkoholgenuß arbeiten, so wird er für den ersten Augenblick etwas schneller arbeiten, aber öfter falsch setzen; die Zahl der Druckfehler nimmt zu. Die Arbeit verschlechtert sich, bald tritt aber auch eine bedeutende Verlangsamung der Arbeit ein.

Oder rufen wir einem Mann ein Wort zu, auf welches er sofort ein passendes in Zusammenhang bringen soll. Nach Alkoholgenuß wird er vielleicht anfangs, etwas schneller zu antworten, aber der Zusammenhang zwischen den beiden Worten wird ein mangelhafter oder oberflächlicher sein.

Woran liegt das? — Die Nerven bestehen aus Zellen, die ebenfalls sehr wasserreich sind. Der Alkohol dringt langsam von Zelle zu Zelle und hemmt die Lebensfunktionen der Zellen.

Für uns Arbeiter aber ist es nicht nur von Wichtigkeit, daß unsere Arbeitsleistung nachläßt. Weitmas wichtiger ist, daß wir durch den Alkoholgenuß einer großen Menge von Gefahren ausgesetzt sind. Unfallstatistiken weisen nach, daß die meisten Betriebsunfälle nach direktem Alkoholgenuß vorkommen oder doch unter der Einwirkung des Alkohols geschehen sind. Wenn man die einzelnen Wochentage miteinander vergleicht, so sehen wir, daß an den Montagen die meisten Unfälle auftreten. Am Montag sind die Menschen müde und schlapp. Die Nerven sind noch von dem Alkohol vom vorhergehenden Tage geschwächt und arbeiten weniger genau wie an anderen Tagen. Nach auftretende Gefahren werden nicht schnell genug erkannt. Die Vorsicht ist um ein erhebliches Maß herabgesetzt. Und wenn die Gefahren auch erkannt werden, so besteht doch oft nicht die Fähigkeit, rasch genug ihnen aus dem Wege zu gehen, was in normalen

Zustand der Fall gewesen wäre. Mancher hat sein Leben dadurch eingebüßt, ein anderer Arm oder Bein verloren oder sich für sein Leben lang unglücklich gemacht.

In der Alkoholfrage, wie in vielen anderen Dingen, hat der Arbeiter sein Schicksal selbst in der Hand. Unter der Arbeiterchaft mußte ein Kreuz gegen den Feind Alkohol geführt werden.

Wusstest du schon . . . ?

Allelei von Seide und Samt.

Von Savauer, Wtk.

Wusstest du schon . . . daß eine chinesische Kaiserin zwischen 3000 und 2000 vor Christo die Verspinnbarkeit und Verwebbarkeit der Seide entdeckt haben soll?

daß Seide und Samt auch bei den alten Griechen schon bekannt waren, ja, daß sogar das Wort Samt auf den griechischen Ausdruck hexa mitos (= Sechsfadengewebe) zurückgehen soll, ein Wort, aus dem die Römer hexamittum gemacht haben, welches dann über die Stufen pammittum, sammittum, sammet zu unserem Wort Samt geworden ist?

daß Mailand, Genua, Venedig, Florenz, Lucca die Stühle der Samtwweberei im 12. bis 14. Jahrhundert gewesen sind?

daß Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große die Zucht der Seidenraupe in Deutschland einzuführen suchten und, als dies auf die Dauer nicht gelang, wenigstens den Seide verarbeitenden Gewerben besondere Förderung zuteil werden ließen?

daß die ersten Seiden- und Samtweber in Deutschland französische und holländische Hugenotten waren, die durch die Aufhebung des Exilanzgedictes von Nantes aus ihrer Heimat vertrieben wurden und teils in Westdeutschland, teils in der Nähe von Berlin sich ein neues Heim zu gründen suchten?

daß die deutsche Seiden- und Samtindustrie sich in ihrer Produktion so entwickeln konnte, daß ihre Erzeugung heute ein wesentlicher Aktivposten in der deutschen Handelsbilanz darstellt?

daß die deutsche Seiden- und Samtindustrie auf der Weltausstellung in Barcelona 1929/30 zum ersten Male vor einem internationalen Forum ihre Eigenbürgigkeit mit der traditionellen als vorherrschend angesehenen französischen Konkurrenz durch Zuerteilung des großen Preises bestätigt bekam?

daß die Australierin im Durchschnitt den größten Verbrauch an Samt- und Seidenkleidern hat, wobei Freude am Gelbaugen und die fast ständig gute Bitterung vielleicht gleich stark als Anreiz für modischen Verbrauch wirken?

Lohn Differenzen

In der Textilindustrie des Wiefenthalles

In der Spinnerei und Weberei Steinen, Zweigbetrieb Maulburg, sind ernste Lohn-Differenzen zwischen der Arbeiterschaft und der Betriebsleitung entstanden. Sie haben ihre Ursache darin, daß der neue Direktor des Betriebes, Herr Dr. Walz, seit mehr als Jahresfrist fortgesetzt und wiederholt die Löhne nach unten reguliert hat.

Gleichzeitig wurde die Rationalisierung in diesem Werk sehr scharf durchgeführt. So wurde beispielsweise in der Abteilung Spinnerei die Arbeiterzahl von 10,5 pro Tausend Spindeln auf 5,5 herabgedrückt, indem mit fast der Hälfte der Leute, die vorher vorhanden waren, dieselbe Produktion geleistet werden muß. Dasselbe trifft zu, soweit das Maschinensystem in der Automatenweberei und anderen Abteilungen in Betracht kommt. So müssen beispielsweise in der Abteilung Zettlerei statt früher einer Maschine zwei Maschinen bedient werden und in der Spulerei bis zu 67 Spindeln. Das ist eine außerordentlich scharfe Ausnutzung der Arbeitskräfte. Hierbei ist zu beachten, daß die Löhne nach dem Einmaschinenystem beurteilt werden und trotz der gewaltigen Mehrleistung, die gefordert wird, nicht mehr bezahlt wird.

Von den Automatenwebern wird verlangt, daß sie statt 12 Stühle wie bisher künftighin 18 Stühle bedienen sollen. Als Ausgleich für die Bedienung von weiteren 4 Webstühlen wurde der Akkordlohn von bisher 0,74 Pfg. pro 1000 Schuß auf 0,80 Pfg. herabgesetzt, was einer Reduzierung um rund 20 Prozent gleichkommt.

Es ist festgestellt worden, daß die Weber auf 16 Stühlen zu den herabgesetzten Akkordlöhnen weniger verdienen, als vorher auf 12 Stühlen. Wer wundert sich darüber, daß die Automatenweber sowie die Zettlerinnen und Spulerrinnen die Arbeit gekündigt haben, um höhere Löhne zu erringen?

Die Firma versucht nun, die Arbeiter dadurch einzuschüchtern, daß sie bekannt gibt, daß sie bei den Arbeitsämtern Ersatzkräfte anfordern will. Die Arbeitsämter sollen also dazu mißbraucht werden, Streikbrecher für die Weberei Maulburg zu liefern. Auch glaubt die Firma, Zettel aus fremden Betrieben als Ausgleich herbeibringen zu können. Die Arbeiterschaft wird darauf ein wachsameres Auge haben und derartige Versuche zu verhindern wissen. Es ist bezeichnend für die Einstellung der Firma, daß man versucht, auf allen möglichen Umwegen die Arbeiter um ihre Rechte zu pressen, statt ihnen zu helfen und den gebührenden Lohn zu bezahlen.

Die Arbeiterschaft der genannten Betriebe in Maulburg und Steinen erwartet, daß die übrige Textilarbeiterchaft vollkommene Solidarität übt. Zuzug ist deshalb zu vermeiden.

Schiedspruch für die rechtsrheinische Textilindustrie

Am 15. April 1930 hat der staatliche Schlichtungsausschuß für das bergische Land in der Streitfrage der Textilarbeitergewerkschaften gegen den Verband von Arbeitgeberern im bergischen Industriebezirk e. B. Wuppertal einen Schiedspruch gefällt. Der Schiedspruch sieht für den Manteltarif einige Veränderungen vor, namentlich auch bei der Festsetzung des Lohnes für minderleistungsfähige Arbeiter, bei Lohnzahlung in besonderen Fällen, in der Kündigung der Einzelarbeitsverträge, bei Arbeitsverkürzung, in der Frage des tariflichen Schiedsgerichts und in den Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Tarifvertrag. Das Arbeitszeitabkommen und die Zusätze zum Arbeitszeitabkommen werden nach dem Schiedspruch unverändert verlängert. Ebenso das Abkommen zur Regelung des Lehrlingswesens für die Textilindustrie im rechtsrheinischen Bezirk. Laufdauer aller Verträge bis 31. März 1932. Erklärungsfrist bis zum 28. April 1930.

Nachbesteuerung der Invaliden- und Alterspensionäre?

Wir erhalten aus Kreisen der Industrie folgende Zuschrift:

Bekanntlich haben manche Unternehmer, weil ihnen die Leistung der Invaliden- und Altersversicherung nicht ausreichend erschien, auf Wunsch ihrer Arbeiter noch besondere Werkspensionskassen eingerichtet, in welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge zahlen, die den letzteren dann als Renten bei Erreichung des Alters von 65 Jahren oder im Falle der Invalidität zugute kommen.

Die Beiträge sind verhältnismäßig niedrig und die Renten verhältnismäßig hoch im Vergleich zur gesetzlichen Invaliden- und Altersversicherung, weil die Verwaltungskosten des staatlichen Apparates bei diesen Pensionskassen in Wegfall kommen, da sie von den Arbeitgebern unentgeltlich verwaltet, ihnen auch hohe Zinsen gutgeschrieben werden.

Auf Grund der Berichte der Buchprüfer und Finanzämter hat jetzt das Finanzministerium entschieden, daß die von den Arbeitgebern in allen solchen Fällen gezahlten Pensionskassenbeiträge für die Arbeiter als einkommensteuerpflichtig zu behandeln und für die letzten 10 Jahre seitens der Arbeitgeber nachträglich einzuziehen und an die Finanzkasse abzuliefern sind.

Diese Entscheidung mag vielleicht dem Wortlaut des Gesetzes entsprechen, gewiß aber nicht dem Sinne nach, denn solche Beiträge sind doch auch nicht anderes als Beiträge nach § 17,1 oder 17,7 des Einkommensteuergesetzes. Würde die Entscheidung aufrecht erhalten, so müßten alle Steuerkarten für die Lohnsteuer von 10 Jahren her (dabei sind auch die drei Inflationsjahre!) nachgeprüft und die kleinen Steuerbeträge von den Steuerpflichtigen oder deren Erben (denn viele sind davon doch längst gestorben) nachträglich eingezogen werden.

Welche Arbeit dies machen würde, kann man sich vorstellen, wenn man bedenkt, daß ein Werk, welches 500

Die deutsche Wollindustrie im Jahre 1928

Eine statistische Betrachtung

Im Gegensatz zu der übrigen deutschen Textilindustrie hatte die deutsche Wollindustrie auch im Jahre 1928 — trotz des allgemeinen Konjunkturrückganges — eine verhältnismäßig günstige Lage zu verzeichnen. Die Produktionsleistung in der Wollwäscherei ebenso wie in der Wollkammerei und Kammgarnspinnerei blieb gegenüber dem Vorjahre, der Hochkonjunktur 1927, im wesentlichen unverändert und zeigt eine Kapazitätsausnutzung wie in keinem anderen Zweige der Textilindustrie. Lediglich die Lage der verarbeitenden Industrie — der Wollweberei und Strickerei — verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahre. Entsprechend dieser günstigen Arbeitsmarktlage in der Wollindustrie ist auch das Ergebnis hinsichtlich der Beschäftigtenzahl äußerst günstig gewesen. Die Zahl der in der Wollindustrie ermittelten berufsgenossenschaftlich versicherten Personen erreichte am 1. Januar 1928 ihren Höchststand, um am 1. Oktober auf den Durchschnittsstand des Jahres 1927 zurückzugehen. Es wurden ermittelt:

Zahl der beschäftigten (berufsgenossenschaftlich versicherten) Personen:

Table with 4 columns: Date (1. Jan., 1. April, 1. Juli, 1. Okt.) and 4 rows of data for years 1925, 1926, 1927, 1928.

Der Bedarf der deutschen Wollindustrie an Rohwolle (einschließlich geringer Mengen sonstiger Tierhaare) betrug im Jahre 1928 insgesamt 168,1 Mill. Kg. gegen 171,6 Mill. Kg. im Jahre 1927. Der Bedarf der Kammgarnspinnereien an Kammgarn — sowohl selbstverarbeiteter Rohwolle als eingeführtem Kammgarn — betrug 75,8 Mill. Kg. gegen 84,9 Mill. Kg. im Jahre 1927. Der überwiegende Teil der verarbeiteten Rohwolle, nämlich 100,7 Mill. Kg. (im Vorjahre 111,6 Mill. Kg.), war Merinowolle, die restlichen 67,4 Kg. Kreuzzuchtmerino, von der im Vorjahre nur 60 Mill. Kg. verarbeitet wurden. Der Anteil der Kreuzzuchtmerino am Gesamtverbrauch ist also weiter von 35 auf 40 Prozent gestiegen. Dagegen ging der Verbrauch an Inlandswolle im Jahre 1928 wiederum zurück. Er sank von 12 Prozent im Jahre 1925 auf 9 Prozent im Vorjahre und 8 Prozent im Jahre 1928.

Die Lohnwäscherei.

In den 17 Betrieben der Wollwäscherei wurden 6 Mill. Kg. Wolle gewaschen, von denen gegen 9 Prozent, im Vorjahre 14 Prozent, nach dem Auslande gingen. Die Lohnwäschereien verarbeiteten naturgemäß überwiegend Inlandswolle für die deutsche Wollindustrie; der Anteil der verarbeiteten Auslandswolle betrug 15 Prozent. Von dem verarbeiteten Material waren weiter 36 v. H. Wollkammlinge und sonstige Kammerei- und Spinnereiabgänge.

Die Lohnkammerei.

In den Lohnkammereien wurden im Jahre 1928 insgesamt 103 Mill. Kg. Wolle — gegen 109 Mill. Kg. im Vorjahre — gewaschen und gekämmt. Hier betrug der Anteil der Kreuzzuchtmerino 36,5 Prozent gegen 31,6 Prozent im Vorjahre. Die verarbeitete Wolle war überwiegend, nämlich zu 93 Prozent, Auslandswolle. Der größte Teil der verarbeiteten Wolle wurde in eigener Verarbeitung gewaschen und gekämmt. In reine Wolle m a s c h e r e i

— ohne Weiterverarbeitung — übernommen wurden nur ca. 12 Prozent der verarbeiteten Wolle. Die Produktion an Kammgang ging um ein Geringes, von 39,3 Mill. Kg. auf 37,1 Mill. Kg., gegen das Vorjahr zurück. Einem erhöhten Rückgang an hergestelltem Merinokammzug steht dabei eine beträchtliche Produktionszunahme an Kreuzzuchtkammzug gegenüber.

Die Kammgarnspinnerei.

In den 101 Betrieben der deutschen Kammgarnspinnerei wurden im Jahre 1928 insgesamt 58,7 Mill. Kg. Wolle verarbeitet. In der Menge der verarbeiteten Wolle trat damit gegen das Vorjahr ein geringer Zugang, 2,4 Mill. Kilogramm, ein. Die Zunahme der verarbeiteten Wolle entfällt auch hier ausschließlich auf eine Steigerung der verbrauchten Kreuzzuchtmerino, die in ihrem anteilmäßigen Verbrauch sich auf 45 Prozent — gegen 41 Prozent im Vorjahre — erhöhte, während der Anteil der Merinowolle von 59 auf 55 Prozent sank. Insgesamt wurden 29,1 Mill. Kg. Kammgang erzeugt, die bis auf 2,4 Mill. Kg. in eigenen Spinnereien weiterverarbeitet wurden. Die Zahl der in den Wollspinnereien vorhandenen Spindeln betrug Ende 1928:

Table with 2 columns: Spinnspindeln (2 037 262) and Zwirnspindeln (512 208)

Verarbeitet wurden in den Wollspinnereien insgesamt im Jahre 1928 66,2 Mill. Kg. Kammgang gegen 65,1 Mill. Kg. im Vorjahre. 39 Prozent des Gesamtverbrauches an Kammgängen wurden in eigener Erzeugung hergestellt. Die Jahreserzeugung belief sich auf 61,7 Mill. Kg. eindrähtiges Garn und zeigt einen Rückgang in der Produktion von Merinogarnen um 10 Prozent, dagegen in der Produktion von Kreuzzuchtgarnen eine Zunahme von 14 Prozent. Mit dieser Zunahme des Bedarfs und der Erzeugung von Kreuzzuchtgarnen war eine erhebliche Verschiebung der Produktion auf gröbere Garne verbunden; die durchschnittliche Garnfeinheit ging von Nr. 33,63 (metrisch) auf 35,94 zurück.

In den Wollzwirnereien

wurden insgesamt 712 360 Kg. Garne von anderwärts bezogen. Den Hauptteil darunter hatten Kammgarne mit 538 855 Kg. und Baumwollgarne mit 115 612 Kg. Der Bedarf an Kunstseidengarnen dagegen ging erheblich zurück. Die Jahresproduktion der Wollspinnerei und Zwirnerei betrug 16,9 Mill. Kg. eindrähtige Garne und 44,6 Mill. Kg. Zwirne im Gesamtwerte von 710 Mill. RM. Der Absatz auf dem Inlandsmarkte zeigte einen beträchtlichen Rückgang, dagegen der Auslandsabsatz eine Steigerung um 24 Prozent. Während der Absatzrückgang nach dem Inlande hauptsächlich rohe und ungefärbte Garne betraf, entfiel die Ausfuhrsteigerung vorwiegend auf veredelte Garne.

Die Aussichten der deutschen Wollindustrie sind im allgemeinen in Anbetracht der Absatzkrise noch als verhältnismäßig günstig zu bezeichnen. Sie wurde im Verhältnis zu den übrigen Zweigen der Textilindustrie von dem Beschäftigungsrückgang verhältnismäßig spät und in erheblich geringerem Maße betroffen. Erst im Jahre 1929 trat auch in der deutschen Wollindustrie ein stärkerer Beschäftigungsrückgang ein, trotzdem blieb die durchschnittliche Beschäftigungsziffer erheblich günstiger als in den anderen Zweigen der deutschen Textilindustrie.

Arbeiter beschäftigt und 26 Lohnstage im Jahre hat 500 x 10 x 26 = 130 000 neue Steuerberechnungen für die Jahre 1920—1929 vornehmen, die allenfalls sich daraus ergebenden Mehrsteuern einziehen und an die Finanzkasse abliefern müßte.

Die Arbeitgeber, welche eigene Werkspensionskassen besitzen, haben deshalb auch gegen diese Entscheidung meistens Widerspruch erhoben, und die Frage der Steuerpflicht solcher Kassenbeiträge beschäftigt jetzt die zuständigen Instanzen.

Eigentlich ist es aber eine Frage, welche die Arbeiter eher am meisten beschäftigen sollte, denn sie sind doch die von der Nachbesteuerung schließlich Betroffenen. Die Auslegung der Einkommensteuergesetze ist überhaupt in vielen Fällen recht kleinlich, und die Lohnsteuer in ihren unteren Stufen verlohnt kaum die hohen Kosten, welche ihre Einziehung macht.

Man hatte deshalb allgemein erwartet, daß bei der jetzt schwebenden Finanzreform der steuerfreie Betrag für alle Lohnempfänger auf 2040,— RM. erhöht würde. Leider geht der Vorschlag des Herrn Finanzministers nur auf 1440,— RM. Steuerfreiheit, damit kann man sich nicht zufrieden geben. Als Ausgleich für die eintreffende Mehrbelastung der Arbeiter durch erhöhte Verbrauchssteuern und Zölle (Bier, Tee, Kaffee etc.) sollte man auf der Steuerfreiheit der Einkommen bis zu 2040,— RM. unbedingt bestehen.

Sollte gar noch der Vorschlag, die Steuerrückvergütungen an die Lohnsteuerpflichtigen aufzuheben, Gesetz werden, so wäre die Erhöhung des steuerfreien Mindestbetrags auf 2040,— RM. ein unbedingtes Erfordernis.

Allgemeine Rundschau

Eßt mehr Roggenbrot.

In der Nachkriegszeit hat sich der Deutsche in immer stärkerem Maße auf den Weizenbrotkonsum eingestellt. Das ist eine bedauerliche Entwicklung. Denn einmal ist Roggenbrot anerkanntermaßen gesünder, und zu zweit bedeutet der vermehrte Weizenbrotverbrauch eine Schädigung unserer Volkswirtschaft.

Der dänische Ernährungsforscher Sindhede, der kürzlich in Berlin eine Reihe beachtenswerter Vorträge hielt, nennt "Brot aus Weizenmehl die größte menschliche Dummheit". Das derbe Schrotbrot dagegen enthalte die besten Nährstoffe zum Aufbau und zur Funktion des menschlichen Körpers. Bekannt ist auch, daß Roggenbrot die Zähne gesund erhält, während der Genuß von Weizenbrot ein schnelles Schadbastwerden der Zähne herbeiführt.

Wir müssen heute für rund 600 Millionen RM. Weizen aus dem Auslande einführen, während der deutsche Bauer seinen Roggen nicht loswerden kann. Die deutsche Landwirtschaft ist auf den Roggenbau angewiesen und kann aus den verschiedensten Umständen einen größeren Abbau des Roggenbaues zugunsten des Weizens nicht vornehmen. Die Not der deutschen Landwirtschaft erklärt sich zu einem großen Teile aus diesem von ihr nicht abstellbaren Mißverhältnis. Zudem kann unsere Volkswirtschaft es sich auf die Dauer nicht leisten, in dem bisherigen Umfange Weizen aus dem Auslande einzuführen, während der im Inlande erzeugte Roggen als Schmeinefutter verwandt werden muß. Von dem stärkeren Verbrauch des Roggenbrotes hängt nicht nur die körperliche, sondern auch die wirtschaftliche Gesundheit des deutschen Volkes ab. Es kann daher nicht eindringlich und nachdrücklich genug immer wieder betont werden: Eßt mehr Roggenbrot! Der Erfolg dieser Mahnung ist nicht durch unzulängliche gesetzgeberische Maßnahmen zu erreichen, sondern lediglich durch eine freiwillige Umstellung der Ernährungsweise jedes einzelnen Haushaltes. Daran kann das Bäckergewerbe dadurch großzügig mitarbeiten, daß es alles daransetzt, das Roggenbrot schmackhafter zu machen, als es heute teilweise noch ist.

Die Bedeutung des Bauparens für den Wohnungsbau

geht aus einer Mitteilung der Bauparkasse Gemeinschaft der Freunde hervor, wonach am 27. März 750 Bauparenen 11 143 100 Reichsmark für den Bau von Einfamilienhäusern zugeteilt wurden. Ingesamt wurden seit 1924 8721 Bauparenen 131 169 988,40 Reichsmark zugeteilt. Die Gemeinschaft der Freunde ist auf solider Grundlage aufgebaut. Sie wird künftig an Bedeutung noch gewinnen durch das Abkommen, das kürzlich bedeutende christliche Organisationen (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Reichsverband katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands, Deutscher Heimbau, Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften, Verband Wohnungsbau und Siedlung, Röhrl, Deutsche Lebensversicherung) mit ihr abgeschlossen haben. Danach verzichten diese Organisationen auf die Gründung eigener Bauparkassen und werden in Zukunft nur noch für die Gemeinschaft der Freunde. E.

Kapitalerhöhung der Deutschen Volksbank A. G.

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutschen Volksbank Aktien-Gesellschaft beschloß neben der Genehmigung des Jahresabschlusses die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 000 000 RM. von 2 000 000 RM. auf 3 000 000 RM. — Die turnusgemäß ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wiedergewählt. Neugewählt wurde der jetzige Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Bernhard Ditt (Berlin).

Vom Reichsarbeitsminister Biffel wurde die Deutsche Volksbank auch formell für geeignet erklärt zur Anlegung getrennter verfügbarer Bestände der Sozialversicherung nach § 28 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung.

Aus unserer Jugendbewegung

Wochenendkursus der männlichen Jugendgruppen des Sekretariats M. Gladbach

Gemeinsam für alle Gruppen des Sekretariats M. Gladbach fand am Samstag, den 15., und Sonntag, den 16. März, im Verkehrslokal „Gemeinwohl“ der diesjährige Wochenendkursus statt.

Die Aussprachen an den Gruppenabenden hatten schon lange gezeigt, daß es notwendig war, einmal in einer gründlichen, erschöpfenden Aussprache das Thema zu behandeln: „Wie steht die Arbeiterbewegung zum Verband und den Gewerkschaftsführern, und wie muß sie dazu stehen?“ Die Jugend muß wissen, was sie von den großen Reden der Kommunisten, Sozialisten und anderer Gegner unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung zu halten hat.

Der zahlreiche Besuch war der beste Beweis dafür, daß die jungen Kollegen der bevorstehenden Aussprache großes Interesse entgegenbrachten. Mit herzlichsten Worten der Begrüßung eröffnete Kollege S. Baur gegen 4,15 Uhr den Kursus. Kollege Dörpinghaus hatte die Leitung der Aussprache übernommen. Nachdem einleitend unser Stürmlieb: „Wann wir schreiten Seit an Seit“ gesungen war und ein Kollege ein schönes Gedicht vorgelesen hatte, wurden in reger Arbeitsgemeinschaft alle die Fragen besprochen, die in den Betrieben und sonst bei Berufenen und Unberufenen so oft Gegenstand von Auseinandersetzungen sind. Dabei kam den jungen Kollegen zunächst zur Überzeugung, daß die Gewerkschaften nicht ein vordem bestehendes gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zerstört haben, sondern daß wirtschaftliche Not, politische Rechtslosigkeit und gesellschaftliche Nichtachtung der Industriearbeiter den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation gewiesen haben.

Eingehend wurden die Vorteile, die der Verband den organisierten Arbeitern im Betrieb sowie durch seinen sonstigen Rechtsschutz und Unterstützungseinrichtungen bietet, erörtert. Angesichts der großen Nachteile, die den Unorganisierten aus ihrem Fernstehen erwachsen, ergab sich ganz von selbst die Frage: „Warum sind denn noch so viele Arbeiter unorganisiert?“ Diese Frage behandelte der Kollege Dörpinghaus besonders gründlich, denn es ist Voraussetzung für den Erfolg bei der Werbearbeit, daß man erkennt, warum der Unorganisierte unserer Bewegung fernsteht, um sich bei den Werbearbeitern danach einstellen zu können. Besonders erörtert wurde dabei die Frage: „Welche Gruppe ist am schwersten für den Verband zu gewinnen?“ Hier gingen die Meinungen der Kollegen anfangs sehr auseinander. Die Mehrheit war jedoch der Ansicht, daß die verheirateten Frauen am schwersten zu gewinnen seien.

Wad stand die Fabrikarbeit der verheirateten Frau im Brennpunkt der Debatte. Die jungen Kollegen mußten einsehen, daß es nicht nur Sache der Alten, Verheirateten ist, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, sondern daß gerade die jungen Arbeiter sich darüber Gedanken machen müssen, wie die Frauarbeit der verheirateten Frau sich beiseiten oder wenigstens vermindern läßt. Allzu leichtfertig gründen viele junge Arbeiter einen Hausstand, kaufen Möbel und sonstigen Hausrat auf Abschlag und tragen so zur Veremigung dieses unmürbigen Zustandes bei. Immer lebhafter und eifriger wurde die Aussprache, so daß bisweilen mehr Kollegen als gerade zur Verständigung notwendig, auf einmal in die Debatte eingriffen. Doch diese parlamentarischen Ausschreitungen wurden den Jugendlichen nicht übel genommen, brachten sie doch deutlich das Interesse zum Ausdruck, das diese wichtigen Fragen gefunden.

Als gegen 7,30 Uhr die Aussprache geschlossen wurde, waren den Teilnehmern die Stunden des ehrliehen Meinungsaustausches, der Anregung und Belehrung allzu schnell vergangen. Am Sonntagmorgen konnte der Jugendobmann gegen 9,30 Uhr wieder dieselbe stattliche Zahl Teilnehmer begrüßen wie am ersten Tage.

Auch heute leitete der Kollege Dörpinghaus die Aussprache. Eigentlich sollte über das Verhältnis der Arbeiterbewegung zum Verband, und im besonderen zu den Führern unserer Bewegung, gesprochen werden. Doch das Thema „Frauenarbeit“ hatte die jungen Gemüter so bewegt, daß auch heute die erste Stunde dieser Frage geopfert werden mußte. Dann erst konnte die Aussprache über das für den Sonntagmorgen vorgesehene Thema beginnen. Ergebnis der Aussprache war die Erkenntnis bei allen Kollegen, daß die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen und der christliche Textilarbeiterverband im besonderen das volle Vertrauen der Arbeiterbewegung verdienen. Das Vertrauen zu den Führern unserer Bewegung würde noch größer und allgemeiner sein, wenn die Arbeiterbewegung mit größerem Ernst ihr eigenes Schicksal in die Hand nähme und praktisch im Kampfe um Anerkennung, Gleichberechtigung und Lebensraum für den Arbeiterstand mitarbeiten würde. Dann müßten alle, die heute kritischer und nörgelnd abseits stehen, einsehen, daß es leichter ist, zu kritisieren, als selbst praktische Arbeit zu leisten.

Unkenntnis und falsche Vorstellung sind Hauptgrund dafür, daß so viele, die eigentlich zu uns gehören, abseits oder im anderen Lager stehen. Diese alle aufzuräumen und dem christlichen Textilarbeiterverband zuzuführen, ist höchste Aufgabe der Jugendgruppen.

Das waren die Gedanken, die in dieser Aussprache besonders herausgestellt wurden.

Gegen 12,30 Uhr fand der sehr schön verlaufene Wochenendkursus mit dem Lied: „Wir schwören nun mit Herz und Hand“ seinen Abschluß. Alle Teilnehmer äußerten den Wunsch, es möge bald wieder eine so anregende Aussprache stattfinden. Hoffentlich wird dieser Wochenendkursus bei den jungen Teilnehmern gute Früchte zeitigen. S. B.

Berichte aus den Ortsgruppen

Brandt. Generalversammlung vom 22. Febr. 1930. Gegen 20 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende, Kollege Hendt, die Versammlung. Ein besonderer Dank galt den Jubilarinnen und Jubilaren. Das Protokoll wurde durch die Kollegin Ruffsch verlesen und von der Versammlung gutgeheißen. Kollege Brief gab zuerst den Kassenbericht des IV. Quartals und dann den Jahresbericht bekannt. Die Kassiererevoren erklärten, die Kasse für richtig und in Ordnung befunden zu haben, darauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Kollege Hendt gab dann die Namen der auszuscheidenden Kolleginnen und Kollegen bekannt, z. B.: A. Heister, 1. Schriftführerin, und die Beisitzenden Kreis, Weg und Weilen, welche von der Versammlung wiedergewählt wurden. Nur die Kollegin Heister, welche unsere Ortsgruppe verlassen hatte, schied aus. An ihre Stelle kam der 2. Schriftführer, Kollege S. Korr; die Kollegin Weihen wurde neugewählt. Der 1. Kassierer, Kollege Brief, wechselte sein Amt mit der 2. Kassiererin Kollegin Klender. Als Delegierte für das Ortsratswahl wurden die Kollegen We, Korr, Weg, Steinbeck und S. Korr bestimmt. Kollege Graf hielt eine kleine Ansprache und forderte uns alle, besonders die Jugendgruppe, zur Werbearbeit auf. Nach der anschließenden Ehrung der Jubilarinnen und Jubilare durch Kollegin Werens wurde zum gemütlichen Teile übergegangen. Seitens der weiblichen Jugendgruppe wurden einige Wandmalen-Vorträge dargebracht. Kollege Graf hielt einige schöne Vorträge. Der 1. Vorsitzende schloß gegen 23 Uhr die Versammlung. S. K.

Landeshut. Wer selbst im Glashaus ist, soll nicht mit Steinen werfen. Am 1. April hatte die Delegiertenversammlung in Landeshut (Schlesien) den Textilarbeiterverband ein Flugblatt herausgegeben, in welchem unser Betriebsratsvorsitzender in der üblichsten Art und Weise

angegriffen wird. „Verblendete Eigenliebe“, „Selbstherrlichkeit“, „Antrieberel“ und „Arbeitererschädigung“ wirft man unsern Kollegen darin vor. Herr Paul Dite, der Spitzenkandidat auf der Liste des deutschen Textilarbeiterverbandes, hat sich als der geistliche Vater dieses Flugblattes bekannt. Es ist bezeichnend für die Wahrheitsliebe dieses Flugblattes, daß unser Kollege Reinekt schon zweimal dafür eingetreten mußte, daß Dite nicht einlassen wurde. Wir glauben, daß das genügt, um einen Menschen zu charakterisieren. Wenn unsere Kollegen auch nicht auf Dank rechnen, aber eine anständige Kampfesweise wäre doch zu erwarten gewesen.

Der Angestellte des deutschen Textilarbeiterverbandes in Landeshut, Herr P. Opitz, wandte sich schon des öfteren an unsern Kollegen Reinekt um verschiedene Auskünfte über den Betrieb. Der Kollege Reinekt war so „selbstherrlich“ und gab die Auskünfte. Daraus ist zu schließen, daß Opitz von seinen Mitglie dern im Betriebsrat keine Auskunft bekommen kann, weil deren geistige Fähigkeiten auf anderen Gebieten liegen. Das muß man auch daraus schließen, daß Dite sich bei den Verhandlungen meist tapfer ausgeschwiegen hat.

Wie sieht nun die Antrieberel und die Arbeitererschädigung des Kollegen Reinekt aus? Der Kollege Reinekt soll in trauter Einigkeit mit der Betriebsleitung eine Verkürzung der Puzzeit ohne jede Vergütung vorgenommen haben. Tatsache ist, daß die Puzzeit in der letzten Zeit verlängert wurde. Das Betriebsratsmitglied Minor von der Liste des deutschen Textilarbeiterverbandes trat im Laufe des vorigen Jahres an unsern Kollegen heran und ersuchte, die Puzzeit um eine halbe Stunde zu verlängern. Man solle dafür am Puztage eine halbe Stunde länger arbeiten. Unser Kollege Reinekt warnte davor, diesen Weg zu beschreiten. In einer Verhandlung erreichte dann Reinekt, daß für Weber an mehreren Maschinen die Puzzeit um eine Viertelstunde verlängert, diese Zeit aber bezahlt wurde. Bei einer anderen Verhandlung schlug dann das Betriebsratsmitglied Minor vor, die Puzzeit um eine halbe Stunde zu verlängern und diese Zeit nachzuarbeiten, also eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Woche ohne



Urzeit und Steinzeit sahen den Menschen noch allein gegen die Kräfte der Natur kämpfen. Kultur und Zivilisation erfordern den Zusammenschluß - die Organisation. Du findest sie in deinem Berufsverband. Kräftige und stärke ihn: Denk an deine Werbepflicht!

Vergütung. Was also Vertreter der sogenannten Opposition, besser gesagt R. P. D., getan haben, schiebt man zum Schluß unsern Vertretern zu. Ueber diese Demagogie waren selbst die Mitglieder des deutschen Textilarbeiterverbandes nicht erbaut. Der Erfolg einer derartig verlogenen Kampfesweise war auch gleich null. Von 341 abgegebenen Stimmen erhielt der deutsche Verband 85 gleich 1 Betriebs- und ein Betriebsratsmitglied. Unsere Liste erhielt 254 Stimmen gleich 5 Betriebs- und 1 Betriebsratsmitglied. 2 Stimmen waren unglücklich. Dieses Resultat ist allerdings Dite so auf die Nerven gefallen, daß er nicht mehr den Mut aufbrachte, die Wahl anzunehmen.

Im Interesse der Arbeiterbewegung ist das nur zu begrüßen. Die Arbeiterbewegung der Firma Grünfeld mag auch in Zukunft dafür sorgen, daß solche Schändlinge stets die richtige Antwort erhalten.

Wachtenonk. Zu einem harmonischen, eintrachtvollen Fest gestaltete sich die Abschiedsfeier für unsern scheidenden Betriebsleiter, Herrn Jettin, von den Vereinigten Seidenwebereien, Abt. Wachtenonk. Schon lange vor Beginn der Veranstaltung war der geräumige Festsaal bis auf den letzten Platz besetzt, und Kollege Flachsenberg hieß als Betriebsratsvorsitzender alle Erschienenen, insbesondere Herrn Jettin und seine Familie, recht herzlich willkommen. In einer kurzen Abschiedsrede wies er auf das gute Verhältnis der Arbeiterbewegung unseres Betriebes zu ihrem Betriebsleiter hin und gab unserm Bedauern über den Weggang des Herrn Jettin herzlichen Ausdruck. Stimmungsvolle Lieder des Quartettvereins und einige heitere Theaterstücke trugen zur Ausgestaltung der Feier bei. In bewegten Worten sprach Herr Jettin den an der Vorführung der Veranstaltung beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die schöne Feier seinen Dank aus und betonte, daß er immer gerne danach gestrebt habe, das gute Verhältnis mit der Arbeiterbewegung zu erhalten und derselben nach Möglichkeit erhöhte Arbeitsgelegenheit und günstige Arbeitsbedingungen zu sichern. Mit einem munteren Tänzchen wurde die schöne Feier geschlossen. Die Arbeiterbewegung von Wachtenonk kann nur hoffen, daß auch unter dem neuen, kommenden Betriebsleiter ein gleiches geistliches Verhältnis zwischen Arbeiterbewegung und Betriebsleitung bestehen möge.

Wangen i. Allgäu. Am Samstag, den 22., und Sonntag, den 23. März, hielt unsere Ortsgruppe einen Wochenendkursus ab, woran sich 20 Kollegen und Kolleginnen beteiligten. Der Vorsitzende, Kollege Kempler als Leiter des Kursus, begrüßte die Teilnehmer sowie den Referenten, Kollegen Saille (Ulm). An Hand der neuen Reichsversicherungsordnung sprach Kollege Saille über die Einführung und Bedeutung der Invalidenversicherung. Ferner über die Zusammenfassung der Rente, Grundbetrag, Reichszuschuß und Steigerungsbeträge. Des Weiteren über Witwenrente, Waisenrente usw. Klar und deutlich legte er die einzelnen Punkte auseinander.

Die zweite Hälfte des Kursus wurde ausgefüllt durch die Wiederholung des Themas in Frage- und Antwortspiel zwischen Referent und Teilnehmer, aus welchem man ersehen konnte, wie notwendig es ist, die Mitglieder über solche Dinge aufzuklären. Gerade in der heutigen Zeit, da so viele Kräfte daran sind, die Sozialgesetzgebung zu zerstören.

Die meiste Zeit nahm die Berechnung der Rentenhöhe in Anspruch; es ist für einen Laien wirklich nicht leicht, die Steigerungsbeträge von früher und ab 1. Oktober 1929 zu begreifen. Aber Kollege Saille ließ nicht nach, bis es die Teilnehmer erfaßt hatten. Kollege Kempler dankte am Schluß dem Kollegen Saille im Namen der Teilnehmer für seine Mühe und Arbeit und schloß mit dem Wunsch, noch öfters solche Kurse abhalten zu können. J. Sch.

Bücher und Schriften

Mittel Behm. Ein Buch von Frauenschaffen und Frauenwirken. Das Leben einer sozialen Führerin. Das Buch muß jede christliche Gewerkschaftlerin und jede Gewerkschaftersfrau gelesen haben! Die hart. Sonderausgabe für die Angehörigen der christlichen Gewerkschaften zum Vorzugspreise von nur M. 1,80 einschließlich Porto gibt dazu Gelegenheit. Bestellungen an: Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Postfachkonto: Berlin 43 229.

Bekanntmachung

Bei der Spinnerei und Weberei Steinen, Zweigstelle Maulburg, sind infolge verschiedener Akkordkürzungen und Rationalisierungsmaßnahmen Lohnunterschiede zwischen der Arbeiterbewegung und der Betriebsleitung ausgebrochen. Die Firma versucht, billige Arbeitskräfte aus anderen Orten heranzuziehen. Vor Zugang und Arbeitsannahme ohne Verständigung mit der zuständigen Sekretariatsleitung wird gewarnt.

Versammlungskalender

Döhen-Wölfel. Sonntag, den 4. Mai 1930, abends 7,30 Uhr Generalversammlung bei Gastwirt S. Meier, Landwehrstraße.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Mehr Offenheit tut not! - Wahrheit in der Wirtschaft! - Zur Reform des deutschen Aktienrechtes. - Seide oder Kunstseide? - Lohnunterschiede in der Textilindustrie des Westfalens. - Schiedspruch für die rechtsberufende Textilindustrie. - Nachbesserung der Invaliden- und Alterspensionäre? - Die deutsche Wollindustrie im Jahre 1928. - Feuilleton: Der Alkohol. - Wusstest du schon...? - Allgemeine Rundschau: Eßt mehr Roggenbrot. - Die Bedeutung des Bauparzens für den Wohnungsbau. - Kapitalerhöhung der Deutschen Volksbank A.G. - Aus unserer Jugendbewegung: Wochenendkursus der männlichen Jugendgruppen des Sekretariats M. Gladbach. - Berichte aus den Ortsgruppen: Brandt. - Landeshut. - Wachtenonk. - Wangen im Allgäu. - Bücher und Schriften. - Bekanntmachung. - Versammlungskalender. - Inserate.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Florastr. 7.

Große Farmer-Zigarre! Preisabbau! Aus best. Uebersee-Tabakern. Ladungspreis ab 100 Stk. nur M. 6,80 gegen Nachn. Bar. Lädt. 100 Stk. nur M. 6,80. Gebr. Weckmann, Zigarren-Fabrik, Hanau-M 37

Sächsische Bettfedern! Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch 133 Prov. Sachsen, Angerstraße 4. sendet Ihnen nur allerbeste, streng reelle Qualitäten. Bettfedern bedeutend billiger zu Fabrikpreisen. Ferner prima Bettinlett. Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben und Preisliste umsonst und portofrei.

Bier! in Hande selbst zu brauen ist einfach wie Kneten des Teigs. „Hausbier“ Packung für 50 Liter konstant hell oder dunkel M. 3,- und 4,-. Gebr. Weckmann, Zigarren-Fabrik, Hanau-M 37

Asthma ist heilbar! Auch in veralteten Fällen. Verlangen Sie noch heute kostenlos u. unverbindlich anerkennende Mitteilung von Apotheker Theod. Sartorius, Berlin A 399, Hallesches Ufer 11.

Die gute Schwalzer-Uhr rühmt Jedermann! Konkurrenzlos mit Garantiertechnik für 1 Jahr! Herren-Arker-Uhr, moderne Form, 33mm, unzerbrechliches Glas, gut regul. Werk, zu vernünftl. Preis, Nr. 59 nur 4,10. Herren-Arker-Uhr, moderne Form, 33mm, unzerbrechliches Glas, gut regul. Werk, zu vernünftl. Preis, Nr. 61 4,70. Herren-Arker-Uhr, neueste elegante Dekoration, ganz verguldet, Nr. 63 4,50. Dasselbe Uhr, mit Sprungdeckel, Nr. 65 4,10. Ganz verguldet, Damen-Arker-Uhr, moderne Form, 18mm, Nr. 66 3,-. Damen-Arker-Uhr, moderne Form, 18mm, Nr. 64 2,50. Damen-Arker-Uhr, neueste moderne Form, ganz verguldet, Nr. 67 4,10. Lieferungen durch die ganze Welt! Schwalzer Uhren-Export-Kaus Elektrizitätswerk Holzhausen-Buchlos 35

Gänselebern! direkt ab Fabrik von R. I. pro Pfd. ab 5.3. d. feinst. gänseleberigen, schmecklichen Gänselebern zu 14,- pro Pfd. Inlettsche in best. dauerndem und feinstem Qualität. Gänseleberöl, erntlich herab von 30,- pro Std. an. Kräuter u. Preisliste gratis. Pannschers Gänseleber-Öl-Labs, Stolte-Brand 54

Bestell Eure Bücher u. Zeitschriften beim Christlichen Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25

An alle Flechtenkranken! Ich litt circa 10 Jahre lang an einer hartnäckigen, bösen Flechte. Niemand konnte mich heilen, trotzdem meine Eltern bereits ein Vermögen geopfert hatten. Ich habe mich später durch Selbstheilen selbst geheilt und habe diesen Menschen die Lebensfreude wiedergegeben. Jeder Flechtenkranke, d. sich n. ein. Zeitung lehnt, schreibe mir heute noch einen ausführlichen Brief. Kremer, Effen-Rath, Ernststraße 21

Der Deutsche ist die Tageszeitung des christlichen Gewerkschaftlers